

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	02.02.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt 8	Haushalt 2021/2022: Nitratbelastung des Grundwassers im linksrheinischen Kreisgebiet - Beratungsprojekt
---	--

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, im Haushaltsjahr 2021 einen Betrag von 50.000 Euro und in 2022 einen Betrag von 100.000 Euro für ein Beratungsprojekt zur Senkung der Grundwasserbelastung mit Nitrat im Linksrheinischen zur Verfügung zu stellen.

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat seit 2015 wiederholt über das Thema „Nitrat im Grundwasser“ beraten.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) fordert den guten chemischen Zustand für das Grundwasser. In Teilen des linksrheinischen Kreisgebietes erreicht das Grundwasser diesen guten Zustand insbesondere wegen einer zu hohen Nitratbelastung nicht. Zu hohe Belastungen liegen im Bereich des Vorgebirges in Bornheim und Alfter sowie im südwestlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises in Swisttal, Rheinbach und Meckenheim vor. Im Vorgebirge wird der zulässige Nitratgehalt von 50 mg/l teilweise um das Doppelte überschritten, im südwestlichen Kreisgebiet liegt er erkennbar über diesem Wert. (s. Abb. 1). Bereits der Situationsbericht des Kreises von 2017 bestätigt den geschilderten Sachverhalt.

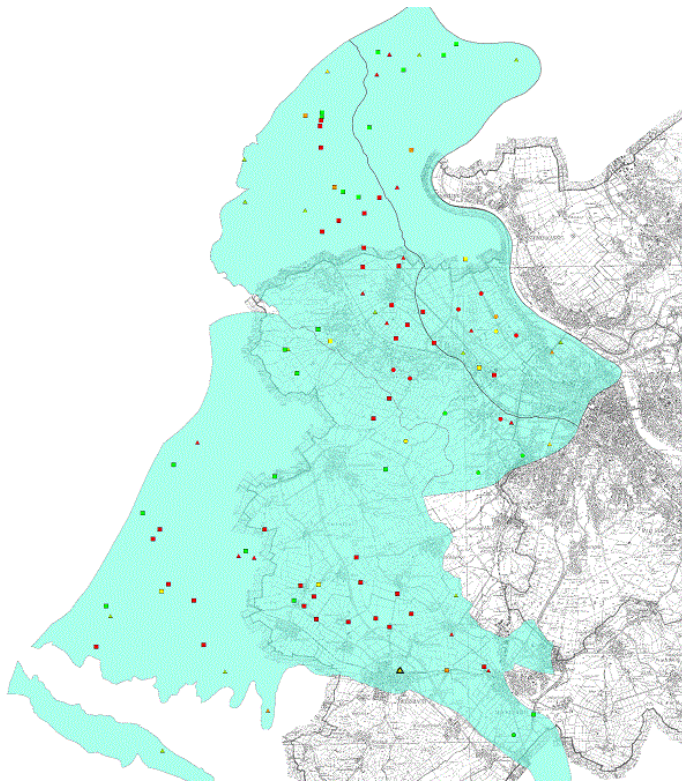


Abbildung 1: Grundwasserkörper mit Überschreitung des Nitrat-Schwellenwertes im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

Erläuterungen:

Von Politik und Verwaltung wurden immer wieder Überlegungen angestellt, wie die vorhandene Situation verbessert werden kann. Innerhalb der Wasserschutzgebiete in den belasteten Grundwasserkörpern sind Kooperationen mit Akteuren aus Land- und Wasserwirtschaft tätig, auch wenn diese aus Sicht der Wasserwirtschaft ausbaufähig scheinen. Weiterhin wurde geprüft, ob die mutmaßlichen Verursacher - also Landwirte und Obst- und Gemüsebauern - mittels Ordnungsrecht zu Gegenmaßnahmen verpflichtet werden können. Dies scheitert daran, dass letztlich nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, welcher Verursacher welchen Anteil am Nitratreintrag ins Grundwasser hat. Unter den geltenden rechtlichen Bedingungen gibt es zur Strategie der Kooperation mit der Landwirtschaft keine erfolgversprechende Alternative zur Begrenzung des Düngemiteleintrags. Im Mittelpunkt dieser Kooperation muss dabei eine qualifizierte Beratung der Landwirte mit Blick auf einen grundwasserschonenden Düngemiteleinsatz stehen.

Zur Vorbereitung dieser Strategie wurde „gemeinsame Erklärung“ von Land- und Wasserwirtschaft formuliert, die zunächst nur einen Minimalkonsens darstellt, aber immerhin einen Einstieg für ein kooperatives Vorgehen bietet. Sie enthält im Wesentlichen folgende 3 Punkte:

- Eine gemeinsame, verbesserte und transparente Öffentlichkeitsarbeit,
- die Identifikation weiterer gemeinsamer Projekte zur Situationsverbesserung,

- den Austausch überregionaler Erfahrungen zu Grundwasser schonenden Techniken der Düngung.

Die Erklärung wurde dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2019 vorgestellt, dort intensiv und kritisch diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Daraufhin wurde seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU) aus Göttingen ein Grundwasserschutz-Qualifizierungskonzept entworfen, das die bestehende Beratung durch die Landwirtschaftskammer NRW - die nach eigenen Aussagen der LWK bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stößt - außerhalb von Wasserschutzgebieten ergänzen und optimieren soll. Entscheidend für den längerfristigen Erfolg dieses Konzepts ist die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, der Kreisbauernschaft und an erster Stelle selbstverständlich mit den betroffenen Landwirten.

Ziel dieses Konzepts ist es, einen erkennbaren Beitrag zur Erreichung der in der EG-WRRL festgelegten Umweltziele für das Grundwasser zu leisten. Die Verbesserung der Nährstoffeffizienz von Stickstoff stellt damit den Schwerpunkt der Qualifizierung dar. Mit Hilfe von wirksamen einzelbetrieblichen Beratungsinstrumenten (z. B. grundwasserschutzorientierte Düngeplanung, vegetationsbegleitende Düngeberatung) sowie Instrumenten der überbetrieblichen Beratung (z. B. Gruppenberatungen) sollen Betriebe für die Anforderungen des Grundwasserschutzes sensibilisiert und bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bzgl. des betrieblichen Stickstoffeinsatzes unterstützt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Bilanzierung gerichtet. Mit Hilfe betriebs- und flächenbezogener Stickstoffbilanzen insbesondere bei Modellbetrieben, die anhand Buchführungsdaten bzw. betrieblicher Aufzeichnungen zwei Jahre zurückgreifen, können die Ursachen zu hoher Stickstoffeinträge aufgezeigt und anschließend auf das erforderliche Maß reduziert werden.

Eine erfolgreiche Kooperation mit den Landwirten setzt vertrauensvolle Kontakte mit den Betrieben voraus, die aufgebaut und gepflegt werden müssen. Dazu ist ebenfalls eine enge Verzahnung und Abstimmung mit Beratungen anderer Institutionen – hier insbesondere der Landwirtschaftskammer- unerlässlich.

Für die Umsetzung eines solchen Konzeptes sind in den nächsten zwei Jahren Kosten in Höhe von 50.000 bzw. 100.000 €/Jahr anzusetzen. Nach einer Einführungsphase von zwei Jahren, in der die Umsetzbarkeit erprobt wird, wird mindestens ein Zeitraum von zwei bis drei weiteren Jahren erforderlich, um eine wesentliche Verbesserung der Nitrat-Situation zu erreichen.

Im Auftrag

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.66.20.4

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr(sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich